

Graz, 26. Mai 2020

PRESSEUNTERLAGE

## Steirischer Umweltlandesfonds 2020

### Ihre GesprächspartnerInnen:

- Ursula Lackner, LRin für Klimaschutz, Umwelt und Energie
- Josef Herk, Präsident der Wirtschaftskammer Steiermark
- Anton Berger, Landesinnungsmeister Sanitär- und Heizungs- und Lüftungstechniker
- Simone Skalicki, Abteilung A15, Energie, Wohnbau, Technik

### Kurzer Überblick

Mit den Förderungen unterstützt das Land Steiermark die SteirerInnen, ihre Heizungsanlagen umwelttechnisch zu optimieren. Der Umstieg auf schadstoffarme, energieeffiziente Heizsysteme sowie auf Anlagen, die erneuerbare Energie nützen, wird mit mehreren tausend Euro pro Anlage gefördert. Insgesamt hat **Ursula Lackner, Landesrätin für Klimaschutz und Umwelt**, vier Millionen Euro dafür budgetiert.

Darüber hinaus sind die Förderungen kombinierbar mit jenen, die der Bund auszahlt, die sich auf 5000 Euro pro Anlage belaufen.

### Die Förderungen im Kurzüberblick:

- Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue **automatisch beschickte Holzheizungen (Pellets- und Hackschnitzelkessel)** bis zu einer Nennwärmeleistung von 400 kW: bis zu 3700 Euro
- Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch **Scheitholzgebläsekessel (Holzvergaserkessel) sowie Kombikessel** mit wahlweiser händischer Beschickung: bis zu 1500 Euro.
- Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue **Grundwasser- und Erdwärmepumpen**: bis zu 2800 Euro
- Investitionen in **neue solarthermische Anlagen** sowie in neue wasserbasierende Hybridanlagen: größenabhängig (zB bis 10 m<sup>2</sup> 150 €/m<sup>2</sup>, darüber 100 €/m<sup>2</sup>).

### Zitat Ursula Lackner, LRin für Klimaschutz und Umwelt

*„Das Land Steiermark greift den Steirerinnen und Steirern bei der Umrüstung von der Ölheizung auf umweltfreundlichere Systeme wie Pellets finanziell unter die Arme. Gemeinsam mit der Bundesförderung bekommen sie zB bei Pelletskesseln bis zu 8.700 Euro an Förderungen dafür. Das soll für einen Investitionsschub sorgen, der das Klima und die Umwelt schützt und – das ist gerade jetzt besonders wichtig – Arbeitsplätze in steirischen Installationsunternehmen sichert.“*

**Zitat Josef Herk, Präsident der Steirischen Wirtschaftskammer:**

*„Mit dem neuem Umweltlandesfonds wird jetzt eine Unterstützung umweltfreundlicher Heizsysteme mit erneuerbaren Energien ohne zeitliche Unterbrechung möglich – von Pellets bis zur Wärmepumpe. Das ist nicht nur ein wichtiges Signal für nachhaltige Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, sondern auch ein zentraler Impuls zur Ankurbelung der steirischen Wirtschaft. Die neuen Förderrichtlinien ermöglichen jetzt Planungssicherheit für Betriebe und Konsumenten. Für die Wirtschaft bedeutet das neben der Sicherung von Arbeitsplätzen auch eine kontinuierliche Auslastung und Erleichterungen bei der Ressourcenplanung. Denn mit der Fortsetzung der Förderung kommt es zu keinem Stillstand in der Planung und Umsetzung – das ist nicht nur im Sinne künftiger Investitionen wichtig, sondern auch, um das Thema Heizungssanierung und erneuerbare Energien noch stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern. Hier geht es um nachhaltige Bewusstseinsbildung. Wichtig ist auch, dass in den Förderrichtlinien auf die Qualität und Kompetenz von Fachbetrieben gesetzt wird, das ist ein klares Bekenntnis. Von der Planung über die Errichtung bis zur Inbetriebnahme und Übergabe ist jetzt das Know-How unserer Betriebe gefragt.“*

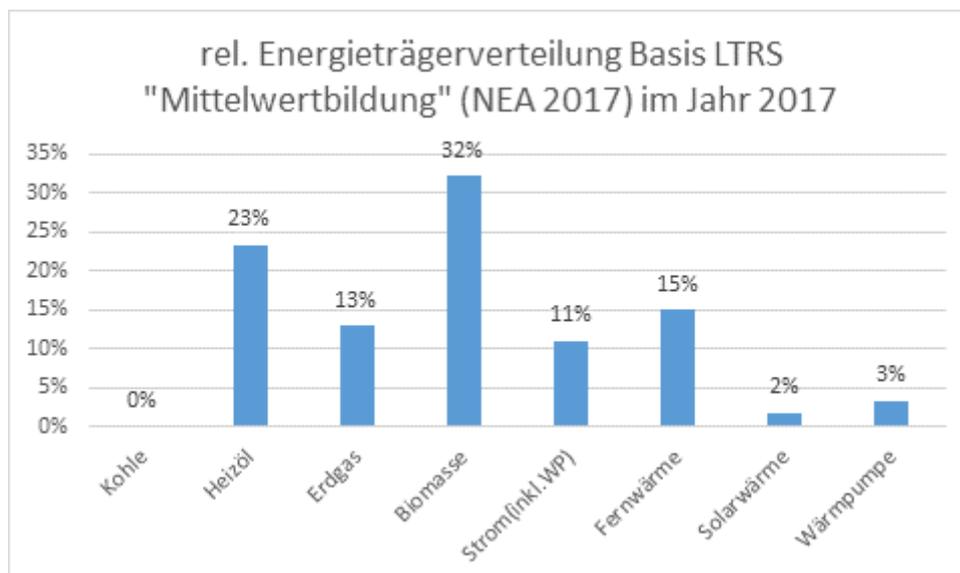
**Anton Berger, Landesinnungsmeister Sanitär- und Heizungs- und Lüftungstechniker**

*„Für eine nachhaltige Energiewende ist eine verlässliche Förderpolitik und Kontinuität entscheidend. Das ist mit der Neuauflage des Umweltlandesfonds (Ökoförderung) des Landes gelungen. Es ist sehr erfreulich, dass das Land Steiermark den nachhaltigen Förderkurs im Schnitt in der bisherigen Förderhöhe gerade in dieser herausfordernden Zeit fortsetzt. So ist es möglich, zusätzlich zur Landesförderung auch Bundes- und Gemeindemittel zu lukrieren, sodass eine Heizungssanierung in der Steiermark mit rund 10.000 Euro gefördert wird. Als Innung waren wir erstmals bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien eingebunden: So ist es auch gelungen, Förderlücken in der Vergangenheit zu schließen und auch rückwirkend noch Förderungen beantragen zu können. Denn nur eine lückenlose Förderung führt zu besserer Planbarkeit statt eines verwirrenden Stop-And-Go. Von der Neuauflage in der Steiermark profitieren nicht nur die Endkunden, sondern auch Betriebe im gewerblichen und industriellen Bereich, vom Installateur bis zum Biomassekesselproduzenten, wo die Steirer am Weltmarkt vorne mitmischen. Insgesamt kann diese Förderung beitragen, die Gebäudetechnik-Branche in diesen schwierigen Zeiten massiv anzukurbeln. Gerade in der jetzigen Situation ist es entscheidend, den Betrieben neue Perspektiven zu geben.“*

## Fakten & Zahlen – derzeitige Situation

### Anteil Ölheizungen:

Die Energieträgerverteilung (Statistik Austria, Basis Nutzenergieanalyse - NEA 2017) zeigt, dass ca. 23% der privaten Haushalte (HH) in der Steiermark den Energieträger Heizöl für Raumwärme und Warmwasser nutzen.



### Anzahl Ölheizungen:

Laut Statistik Austria gab 2017/2018 in der Steiermark 129.888 Haushalte, welche den Energieträger Heizöl nutzen. 101.659 Wohnungen mit "Hauptwohnsitz" haben Heizöl als primäres Heizsystem (überwiegend eingesetzter Energieträger) verwendet. Die Daten der Statistik Austria beruhen jedoch auf statistischen Erhebungen (Mikrozensus-Umfrage) und sind daher mit relativ hoher Ungenauigkeit behaftet (+/- 17%).

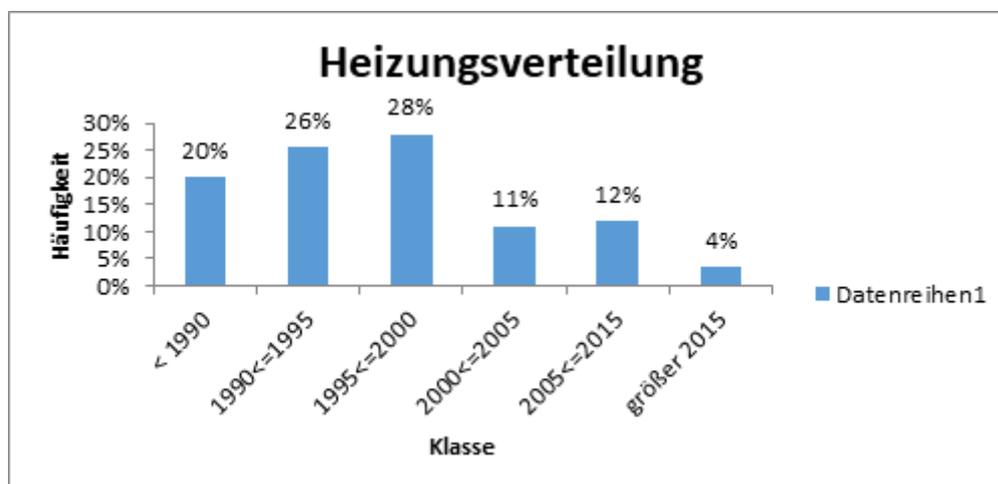
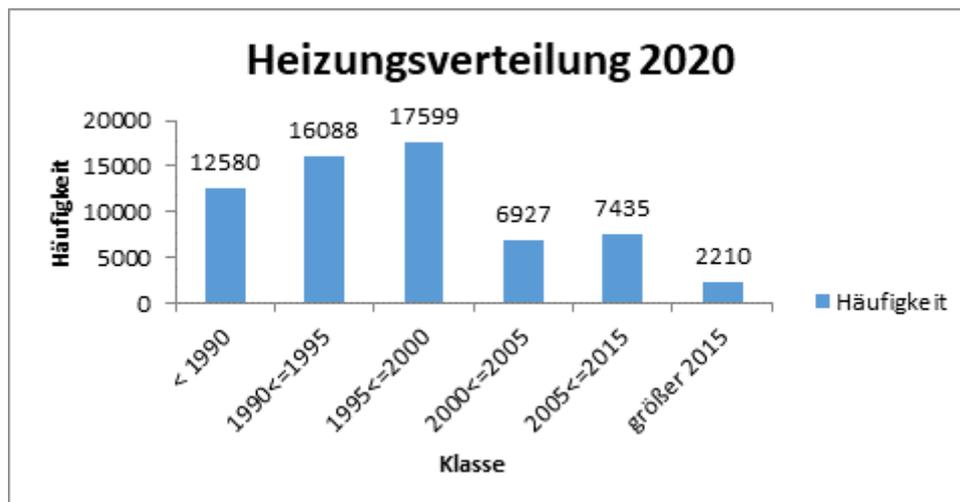
Da der Ölheizungsbestand seit 2017/18 gesunken sein wird und es weniger Ölheizungen als ölbeheizte Haushalte gibt (in einem Mehrparteienhaus gibt es mehrere Haushalte aber nur eine zentrale Ölheizung) schätzen wir die **Anzahl der Ölheizungen in der Steiermark auf ca. 120.000.**

### Anteil der Ölheizungen älter als 25 Jahre:

In unserer Heizungsdatenbank sind 62.839 Datensätze von Ölheizungen abgespeichert (Stand 19.02.2020). Das entspricht ca. 50% der steirischen Ölheizungen, also eine sehr repräsentative Anzahl.

	2020	2025
Anlagen älter 25 Jahre	24426	45260
Anteil der Anlagen älter 25 Jahre	39%	72%

Wenn man die 72% (Anteil der Anlagen in der Heizungsdatenbank, welche 2025 älter als 25 Jahre sein werden) auf 120.000 Ölheizungen hochrechnet, wären bis 2025 86.400 Ölheizungen in der Steiermark zu tauschen.



## Fragen & Antworten zum ULF 2020

- **Was wird gefördert?**

- Raus aus Öl

Hier wird der Ausstieg aus fossilen Energieträgern (Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas) sowie Stromheizungen (auf Grund des fossilen Anteils im Strommix) gefördert. Es gilt jedoch den Fernwärmevorrang zu beachten (für FW-Anschlüsse gibt es eine gesonderte Förderung).

Gefördert werden

- Pellets- und Hackschnitzelheizungen
- Scheitholzgebläse- und Kombikessel (Kombikessel sind zB Kombinationen von Scheitholz- und Pelletsheizungen)
- Wärmepumpen (mit Ausnahme von Luftwärmepumpen, da diese bei Bestandsbauten erfahrungsgemäß nicht ausreichend effizient betrieben werden können).
- Solarthermische Anlagen inkl. Hybridanlagen  
Diese werden zur Unterstützung der Gebäudebeheizung und zur Warmwasserbereitung gefördert und erhöhen die Effizienz der Heizung. Hybridanlagen sind Kombinationen von Photovoltaikelementen und thermischen Solarkollektoren Sie produzieren somit sowohl Strom als auch Wärme.

- **Sind Kombinationen mit anderen Förderungen möglich?**

Kombinationen mit der aktuellen Bundesförderung „Raus aus Öl“ sind möglich, nicht jedoch mit anderen Landesförderungen für dieselbe Anlage (Wohnbauförderung, die im Rahmen der Kleinen Sanierung, umfassenden energetischen Sanierung, umfassenden Sanierung oder Assanierung ebenfalls den Kesseltausch oder solarthermische Anlagen fördern könnten).

- **Sind Kombinationen der Förderungen untereinander möglich?**

Ja, es können neue Biomasseheizungen, Wärmepumpen und solarthermische Anlagen gleichzeitig beantragt und gefördert werden. Die Förderungen „Pellets- und Hackschnitzelkessel“ und „Scheitholzgebläse- und Kombikessel“ können jedoch nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden (es wird nur eine Biomasseheizung gefördert).

- **Wie lange dauert die Förderungsaktion?**

Förderungsanträge können nur im festgelegten Zeitraum („Call“) bis längstens 31.12.2020, allerdings auch nur solange Mittel vorhanden sind eingebracht werden.

- **Wie viel Geld steht zur Verfügung?**

Die Förderungsaktion ist mit 4 Mio. EUR dotiert.

- **Wer kann eine Förderung beantragen?**

- Jede Person, die „wohnt“. Wohnen meint „zum dauerhaften Aufenthalt geeignet“, also keine Frühstückspensionen. Es muss jedoch nicht unbedingt der Hauptwohnsitz sein.
- Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, öffentliche (allgemein zugängliche) Sportanlagen, Vereine, sowie gemeindeeigene Gebäude(teile)
- Kleinunternehmen (weniger als 10 Personen beschäftigt, Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz max. 2 Mio. EUR)

- **Was ist gegenüber der ausgelaufenen Förderung neu?**

- Die Förderungen wurden in zwei Teilen (A und B) übersichtlich zusammengefasst. Die allgemeinen Bestimmungen sind im Teil A enthalten und gelten für alle Richtlinien gleichermaßen. Im Teil B sind die für die jeweilige Förderung speziellen technischen Anforderungen und die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen enthalten.
- Die technischen Anforderungen (im neuen Teil B) wurden wesentlich vereinfacht und weitestgehend mit der aktuellen Bundesförderung abgestimmt. Dadurch ist es für die FörderungsnehmerInnen und die ausführenden Firmen wesentlich einfacher die Anforderungen der Landes- und der Bundesförderung gleichermaßen zu erfüllen und beide Förderung zu bekommen.
- Die Förderungstarife wurden zudem wesentlich übersichtlicher gestaltet. Es gibt bei jeder Förderung nur mehr eine Basisförderung mit wenigen optionalen Zuschlägen.

- **Ändern sich die Förderungshöhen?**

Die Förderung ist im Grundmodell sehr vereinfacht worden um die Orientierung für die AnwenderInnen zu erleichtern. Die Förderungshöhen sind tariflich so gestaltet, dass die selben durchschnittlichen Förderungshöhen, wie in der abgelaufenen Förderungsperiode abgeholt werden können. Es gibt also bei den erzielbaren Förderungshöhen im Ergebnis keine Einsparungen.

- **Welche Förderungen sind maximal möglich?**

- Pellets- und Hackschnitzelheizungen bis zu € 3.700,-
- Scheitholzgebläse- und Kombikessel bis zu € 1.500,-
- Wärmepumpen bis zu € 2.800,-
- Solarthermischen Anlagen sind, wie auch bisher, größenabhängig (zB bis 10 m<sup>2</sup> 150 €/m<sup>2</sup>, darüber 100 €/m<sup>2</sup>).
- Eine allgemeine Förderungsobergrenze gibt es außerdem in allen Förderungen mit maximal 30 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.

- **Müssen Altanlagen entfernt werden?**

Ja, der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist eine der Förderungs-voraussetzungen.

- **Ändert sich das Verfahren?**

Nein, es wurden nur die Begriffe angepasst („Förderungsantrag“ statt ehemaliger „Registrierung“, „Fertigstellungsmeldung“ statt ehemaligem „Förderungsantrag“). Es besteht weiterhin ein 2-stufiges Verfahren. Nach dem Förderungsantrag hat man neun Monate Zeit, die Anlage zu realisieren und die Fertigstellungsmeldung abzugeben. Es wird auch wie bisher die Onlineeinreichung angeboten, die sehr stark angenommen und mittlerweile auch die weitaus überwiegende Einreichmethode der FörderungswerberInnen ist.

- **Ist eine Energieberatung verpflichtend?**

Zur Orientierung hinsichtlich der optimalen Heizungsform sind in Analogie zur Bundesförderung beim Kesseltausch entweder eine Energieberatung durch eine unabhängige „Ich tu's“-Beraterin/einen unabhängigen „Ich tu's“-Berater (zumindest 90-minütige, geförderte Energiesparberatung) oder ein max. 10 Jahre alter, gültiger Energieausweis nachzuweisen.